



## KT-Drucks. Nr. 203/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

29.09.2016

### **Erweiterung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Richtlinie Neufassung JA-JSA 1 1 2017

#### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

26.10.2016

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird ab 1.1.2017 um den Punkt „Förderung besonderer Maßnahmen im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich“ erweitert.

#### **III. Begründung**

Jugendarbeit ist nicht statisch und daher sollten auch die Förderangebote an sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Der bisherige Schwerpunkt der Förderrichtlinie des Landkreises Böblingen liegt auf der Unterstützung des Ehrenamtes, Jugendleiterschulungen und Freizeiten. Es leben aber auch viele

Jugendliche im Landkreis, die den Zugang zur klassischen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit nicht finden, die aber mit besonderen Maßnahmen erreicht werden können, so zur Zeit besonders viele junge Flüchtlinge. Daher wird vorgeschlagen die Richtlinie um den Punkt „Förderung besonderer Maßnahmen im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich“ zu ergänzen. Besondere Maßnahmen können z.B. in den Bereichen Tanzprojekte, Inklusion, Integration oder Ökologie angeboten werden. Im Besonderen sind Musikprojekte, die auf HipHop, Breakdance oder Rap basieren, für Jugendliche, die in der Vereinsarbeit keine Heimat finden, sehr gut geeignet ihre Talente auszuprobieren und präsentieren zu können.

Die Erweiterung kann auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dem Mittelverbrauch haushaltsneutral umgesetzt werden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Haushaltsansätze für die Stadtranderholung und die Jugendvereinsförderung nicht voll ausgeschöpft. Diese Gelder könnten für die Erweiterung der Richtlinie verwendet werden. Die eingereichten Projekte sollen je nach Anzahl der Teilnehmer (TN) 500 € (6 bis 24 TN) oder 1.000 € (ab 25 TN) erhalten. Durch diese Regelung könnten rund 20 Projekte durch den Landkreis gefördert werden.

Haushaltsstelle	Jahr	Vereinsjugendarbeit		Haus-haltsstelle	Stara	
		Ansatz	Abruf		Ansatz	Abruf
43180010	2014	95.000 €	88.364 €	43180020	63.000 €	64.736 €
Restmittel			6.636 €			
	2015	95.000 €	82.400 €		76.000 €	70.000 €
Restmittel			12.600 €			6.000 €

Die Erweiterung der Richtlinie zur Förderung der Kinder und Jugendverbandsarbeit, um den Punkt *Förderung besonderer Maßnahmen* würde einerseits ermöglichen, dass die vom Landkreishaushalt bereit gestellten Mittel für die Jugendarbeit ausgegeben werden, zum anderen dienen „neue“ Förderschwerpunkte der Motivation und dem Anschub innovativer Projekte.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Basis des tatsächlichen Mittelverbrauchs in den letzten Jahren könnten die zusätzlichen Aufwendungen für den neuen Förderbereich aus den zur Verfügung stehenden Kreismitteln bestritten werden.



Roland Bernhard